Gemeinde Großenkneten

Reg. Bez. Weser-Ems Kreis Oldenburg

Bebauungsplan Nr. 22 „Feriengebiet Huntlosen-Hosüne"

Flur 53 Maßstab 1:1000



ÜBERSICHTSPLAN M=1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE SO-GEBIET (FERIENHAUSGEBIET)
- NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE SO-GEBIET (SONDERGEBIET)
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND)
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- WASSERFLÄCHEN
- ANZUPFLANZENDE FLÄCHE (MIT STANDORTHEIMISCHEN GEHÖLZEN) (§9 ABS.1 25a BBAUG)
- FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE (ÖFFENTL VERKEHRSFLÄCHE)
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT (VORSCHLAG)
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SO — SONDERGEBIET - FERIENGEBIET
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- IV — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- o — OFFENE BAUWEISE
- Ⓐ — STELLPLATZ FÜR MÜLLKONTAINER
- SICHTDREIECK BEWUCHSHÖHE MAX. 80 cm ÜBER STRASSENOBERKANTE
- ABWASSERPUMPWERK
- Ⓓ — NATURDENKMAL (ERDAUFSCHLÜSSE)

STRASSENPROFIL

PLANSTR. 1,50 — 3,00 — 1,50

- Ⓐ — GEPL. TRANSFORMATOREN - STATION

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1) DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN IST NUR INNERHALB DER DURCH BAUGRENZEN FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.
2) DIE ERRICHTUNG VON NEBENGEBÄUDEN UND NEBENANLAGEN IM SO-FERIENHAUSGEBIET IST NICHT ZULÄSSIG.
3) IM BEREICH DES SO-GEBIETES SIND GEM. § ABS.1 ZIFF.25a BBAUG JE 100 qm GRUNDSTÜCKSFLÄCHE MINDESTENS 2 LAUBBÄUME ANZUPFLANZEN. (AUSSERHALB DES PFLANZGEBOTES)
4) DER VORHANDENE BAUMBESTAND IM UFERBEREICH DER TEICHFLÄCHE UND DER SONSTIGEN RANDZONEN MIT AUSNAHME DER SO-FLÄCHEN IST ZU ERHALTEN UND ERFORDERLICHENFALLS ZU ERGÄNZEN (STANDORTGERECHTE GEHÖLZE)
5) FERIENHÄUSER
 a) GRUNDFLÄCHE HÖCHSTENS 70 qm
 b) GESCHOSSFLÄCHE HÖCHSTENS 80 qm
6) GEBÄUDEHÖHE DER APPARTEMENTHÄUSER HÖCHSTENS 32,60 NN

LEGENDE:

- 20 KV LEITUNG
- GEPL. 2OKV LEITUNG
- GEPL. 20KV ERDKABEL
- BÖSCHUNGSKANTE
- VORHANDENE GEBÄUDE
- ZU ERHALTENDE BÄUME

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Großenkneten erteilt durch das Katasteramt OLDENBURG am 01.08.77 Az.: 188/77

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22. AUG. 1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den 01. SEP. 1980

Der Rat der GEMEINDE GROSSENKNETEN hat in seiner Sitzung am 22 FEBR 1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 13 MÄRZ 1979 ortsüblich durch NORDWEST ZEITUNG bekanntgemacht.

GROSSENKNETEN, den 25. FEBR. 1980 (L.S.) WOLFF (GEMEINDEDIREKTOR)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von ARCHITEKT G. BERTELMANN RETHORN, den 5.11.1978

Der Rat der GEMEINDE GROSSENKNETEN hat in seiner Sitzung am 29 NOV. 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 13 DEZ 1979 ortsüblich durch NORDWEST ZEITUNG bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung von 27 DEZ. 1979 bis 28 JAN. 1980 öffentlich ausgelegen.

GROSSENKNETEN, den 25. FEBR. 1980 (L.S.) WOLFF (GEMEINDEDIREKTOR)

Der Rat der GEMEINDE GROSSENKNETEN hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21 FEBR 1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

GROSSENKNETEN, den 25 FEBR 1980

RUTHER (BÜRGERMEISTER) WOLFF (GEMEINDEDIREKTOR)

Der vom Rat der GEMEINDE GROSSENKNETEN in der Sitzung vom 21 FEBR 1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 vom heutigen Tage genehmigt.

OLDENBURG, den Bezirksregierung WESER-EMS Im Auftrage

(L.S.)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 2 8. FEB. 1981 ortsüblich im AMTSBLATT der Bezirksregierung WESER-EMS bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

GROSSENKNETEN, den 2 8. FEB. 1981 Gemeinde Großenkneten Wolff

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 13. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 19.01.1981 Az. 309-21001-22/79 ohne Auflagen genehmigt worden.

Oldenburg, den 19.01.1981

Bez. Reg. Weser-Ems, Im Auftrag

* Nichtzutreffendes ist zu streichen